

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) zu erleichtern, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen. Auf dieser Seite finden Sie eine Checkliste mit den Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen. Die entsprechenden Datenerfassungsblätter für die Erzeugungsanlage können Sie uns handschriftlich ausgefüllt per Post oder per E-Mail senden.

Das ausgefüllte Datenblatt für Ihre EZA mit einer Größe bis 30 kW inklusive aller Anlagen, senden Sie entweder postalisch an:

Stadtwerke Schwedt GmbH
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

oder per E-Mail an:

technik@stadtwerke-schwedt.de

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

1. Die Anmeldung Ihrer EZA erfolgt durch die Einreichung des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste genannten Unterlagen.
2. Nach Erhalt Ihrer eingereichten Unterlagen benötigen wir 10 Werktage um diese auf Vollständigkeit zu prüfen.
3. Sind die Unterlagen vollständig, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.

Ihnen steht für alle Fragen zur Stromeinspeisung unser kompetentes Team unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.

Tel.: 03332 449-318

Tel.: 03332 449-331

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen ≤ 30 kVA/ kWp am Niederspannungsnetz

**Bei der Anmeldung zum Anschluss einer Erzeugungsanlage sind folgende Unterlagen/
Informationen notwendig:**

- Anmeldung zum Anschluss an das Energieversorgungsnetz
- Das aktuelle Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage¹
- Steuernummer, (Anlage1)²
- Bankverbindung (Anlage 2)³
- Lageplan im baurechtlichen üblichen Maßstab aus dem die mit Grundstücksgrenzen, der Aufstellungsort der EZA und die Lage zum öffentlichen Verkehrsraum hervorgehen
- Übersichtsplan (1 polig) der gesamten elektrischen Anlagen mit den Nenndaten der eingesetzten technischen Komponenten
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/ F.4)⁴, inklusive dazugehöriger Prüfbericht
- Herstellerdokumentation (Kurzbeschreibung) zur Funktion/ Betriebsweise insbesondere der Schutzeinrichtung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/ F.3)⁵, Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG § 9 Abs. (2) Satz 2. – bitte wählen Sie:
 - Ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE – Funkrundsteuertechnik)
 - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
- Nachweis über Anmeldung an die Bundesnetzagentur (BNA) mit Registernummer⁶; Spätestens 4 Wochen nach der Inbetriebnahme eine schriftliche Registrierungsbestätigung vom Marktstammdatenregister mit den gemeldeten Angaben und der Anlagennummer
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen⁷ (Anlage 3) – auszufüllen durch einen Elektroinstallateur
- Fertigstellungsanzeige für Erzeugungsanlagen (Antrag zum Zähler – Anlage 4)⁸ – auszufüllen durch einen Elektroinstallateur

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW):

- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/ F.3)⁹
- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinie (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz
- Vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA):

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Angaben gemäß § 8 KWK-Gesetz:

- Abrechnung bis 50 kW für die Dauer von 60.000 Vollbenutzungsstunden
- Abrechnung von mehr als 50 kW für die Dauer von 30.000 Vollbenutzungsstunden

Hinweis:

- fehlende Nachweise gemäß § 9 EEG „Technische Vorgaben“ reduzieren den Vergütungsanspruch gemäß § 52 EEG
- Wird eine PV-Anlage nicht der Bundesnetzagentur gemeldet, entfällt der Vergütungsanspruch!

¹ Formulare stehen unter <http://www.netze.stadtwerke-schwedt.de> zur Verfügung

² Formulare stehen unter <http://www.netze.stadtwerke-schwedt.de> zur Verfügung

³ Formulare stehen unter <http://www.netze.stadtwerke-schwedt.de> zur Verfügung

⁴ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4 „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

⁵ VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3 „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

⁶ Weiterführende Informationen finden Sie in den Unterlagen „Information der Bundesnetzagentur“

⁷ Formulare stehen unter <http://www.netze.stadtwerke-schwedt.de> zur Verfügung

⁸ Formulare stehen unter <http://www.netze.stadtwerke-schwedt.de> zur Verfügung

⁹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3 „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“